

Unternehmen: Oberösterreichische Versicherung AG
Firmensitz: Linz, FN: 36941a, LG Linz, Österreich

Produkt: Musikinstrumente InTakt

Version: PIBMUS.2018

Wichtiger Hinweis

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Musikinstrumenteversicherung

Was ist versichert?

Versichert sind Sachschäden während des Gebrauchs, der Aufbewahrung oder der Beförderung des versicherten Instrumentes durch:

- ✓ Transportmittelunfall
- ✓ Brand
- ✓ Blitz
- ✓ Explosion
- ✓ Elementarereignisse
- ✓ Diebstahl
- ✓ Beraubung
- ✓ Abhandenkommen
- ✓ Veruntreuung
- ✓ Unterschlagung
- ✓ Bruch und Beschädigung als Folge einer versicherten Gefahr
- ✓ Ungeschicklichkeit

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbart die Oberösterreichische Versicherung AG mit Ihnen im Versicherungsvertrag.

Was ist nicht versichert?

Schäden durch:

- ✗ Witterungs- und Temperatureinflüsse
- ✗ Lack- und Schrammschäden
- ✗ Konstruktions-, Fabrikations- und Materialfehler
- ✗ Verschleiß, Abnutzung
- ✗ Kriegsereignisse oder kriegsähnliche Ereignisse
- ✗ Streik
- ✗ Eingriffe von hoher Hand, gerichtliche Verfügung oder Vollstreckung
- ✗ Wertminderung, mittelbare Schäden aller Art
- ✗ Kernenergie, Radioaktivität

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedrig gewählter Versicherungssumme erfolgt eine anteilige Entschädigung.
- ! Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenherbeiführung entfällt der Versicherungsschutz.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag in Abzug gebracht.

Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt je nach Vereinbarung österreichweit, europaweit oder weltweit.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- ➔ Die Oberösterreichische Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden - vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- ➔ Jeder Schaden muss klein gehalten und der Oberösterreichischen Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden.
- ➔ An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Alle Fragen sind ehrlich zu beantworten und ärztliche Unterlagen sowie Originalbelege sind zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus - wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online - wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

→ Wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

→ Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt - ohne Kündigung.

→ Vertragsdauer länger als ein Jahr: Der Versicherungsschutz verlängert sich nach Vertragsablauf jeweils um ein Jahr, außer Sie oder die Oberösterreichische Versicherung AG kündigen den Vertrag fristgerecht.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

→ Sie können den Vertrag zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

→ Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Unternehmer:

→ Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.